

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Engagement, Bundesangelegenheiten und Medien

19. Sitzung
11. Januar 2023

Beginn: 09.32 Uhr
Schluss: 11.49 Uhr
Vorsitz: Derya Çağlar (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Ronald Gläser (AfD) stellt die Frage:

Im Interview mit der Märkischen Allgemeinen schließt der Ministerpräsident Brandenburgs, Dietmar Woidke, eine Erhöhung der Rundfunkabgabe für 2024/2025 - entgegen der Forderung von RBB-Interimsintendantin Vernau - aus. Schließt sich der Senat dem an, und ist er auch gegen eine Erhöhung des Rundfunkbeitrages?

Staatssekretärin Ana-Maria Trăsnea (SKzI) antwortet, Berlin habe im Zuge der Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eine Stabilisierung des Rundfunkbeitrags als wichtiges Ziel vor Augen. Maßgabe sei, den Rundfunkbeitrag über 2025 hinaus zu stabilisieren; er solle auf dem derzeitigen Niveau gehalten werden. Entsprechend habe sich die Regierende Bürgermeisterin positioniert. Wichtig sei die Fortsetzung des gerade angestoßenen Reformprozesses; es werde weiter an den Zielen gearbeitet. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk solle als tragfähiges Zukunftsmodell verstetigt werden. Für mehr Akzeptanz in der Bevölkerung seien Strukturänderungen notwendig. Bei der Verwendung der Beiträge sollten mehr Effizienz erreicht und Doppelstrukturen beseitigt werden. Der Rundfunkbeitrag sei wichtig und müsse aufrechterhalten werden, um nicht zuletzt Medienvielfalt in einer Demokratie wie in Deutschland zu ergänzen und als wichtige Säule zu erhalten.

Ronald Gläser (AfD) interessiert, ob die Ankündigung, dass der Rundfunkbeitrag stabil bleiben solle, auch nach der Wahl gelte.

Staatssekretärin Ana-Maria Trăsnea (SKzl) bestätigt dies.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung für die heutige Sitzung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatskanzlei

Staatssekretärin Ana-Maria Trăsnea (SKzl) berichtet über die Bundesratsitzung am 16. Dezember 2022. Zu Beginn der Sitzung seien der Opfer des nationalsozialistischen Völkermords gegen Sinti und Roma gedacht worden. Die Plenardebatte sei vorrangig zu den Themen Gas- und Strompreisbremse, um das Chancen-Aufenthaltsrecht und Regionalisierungsmittel für den ÖPNV geführt worden. Es sei abgewendet worden, dass der Vermittlungsausschuss zum Jahressteuergesetz angerufen werde. Gleiches gelte für die Energiepreispauschale für Studierende. Die Bund-/Länderverhandlungen hätten sehr lange gedauert. Es werde eine zentrale Zahlstelle für die Energiepreispauschale für Studierende benötigt. Die Bundesregierung habe dieses in einer Protokollerklärung am gleichen Tage zugestanden. Weitere Themen im Plenum seien das Kita-Qualitätsgesetz und das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz gewesen. Diese hätten den Bundesrat passiert. Ebenso sei CETA thematisiert worden. Bei Enthaltung Berlins und Thüringens sei das Wirtschaftsabkommen der EU mit Kanada angenommen worden. Berlin habe sich gemeinsam mit Bremen einer Länderinitiative aus Baden-Württemberg angeschlossen zur Ausgestaltung des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes. Der nächste Bundesrat werde am 10. Februar 2023 stattfinden.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 2 der Tagesordnung für die heutige Sitzung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0724

[0044](#)
EnBuMe

Gesetz zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag

Staatssekretärin Ana-Maria Trăsnea (SKzl) führt aus, die Novelle sei bereits am 21. Oktober von der Regierenden Bürgermeisterin unterzeichnet worden; das Abgeordnetenhaus sei entsprechend unterrichtet worden. Mit dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag sollten medienrechtliche Regelungen, die im Änderungsstaatsvertrag zusammengefasst seien, in Berliner Landesrecht transformiert werden. Kern der Novelle sei die Schärfung des Auftragsprofils und die Flexibilisierung des Programmangebots des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Länder verbänden das Ziel, vor allem die Rundfunkanstalten mit Blick auf digitale Transformation zukunftsfest zu machen. Es gehe darum, die Programmangebote zu erweitern, anzupassen und zielgruppenspezifisch zu gestalten und so auch die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als wichtige Säule der Medienvielfalt und des Pluralismus und damit auch der Demokratie zu stärken.

Zentrales Anliegen sei, den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu schärfen, den Markenkern verstärken. Darunter seien unterschiedliche Kategorien gefasst, Kultur, Bildung, Information und Beratung, gleichzeitig aber auch Unterhaltung. Gerade auch die Beratungen zum Unterhaltsauftrag seien bis zuletzt zentrales Thema gewesen. Hierzu habe eine Onlineanhörung stattgefunden, die sehr viel Aufmerksamkeit bekommen habe. Die Unterhaltung werde mit diesem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag weiterhin gleichberechtigt als Teil des Auftrags eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks bewertet. Darüber hinaus solle dies zu einer Maßgabe gemacht werden, damit sich die Unterhaltung auch als Kategorie streng am öffentlich-rechtlichen Profil messen lasse. Es gehe auch um mehr Sichtbarkeit in der Zukunft.

Die Flexibilisierung der Beauftragung sei im Medienänderungsstaatsvertrag verankert. Damit solle eine bessere Einstellung auf geänderte Mediennutzung der Zielgruppen auf die digitale Transformation möglich sein. Klares Ziel sei, alle Generationen zu erreichen. Bei der Profilschärfung als weiteres Element gehe es um eine neue Wahrnehmbarkeit. Diese verpflichte die Rundfunkanstalten, die gesamte Breite des Auftrags im klassischen Fernsehen über alle Tageszeiten hinweg und in allen Mediatheken anzubieten. Die Onlineangebote sollten in ihrer Wahrnehmbarkeit gestärkt werden. Dafür werde eine gemeinsame Plattformstrategie benötigt, die entwickelt werden solle. Die bereits ergriffenen Maßnahmen würden aufgebaut.

Darüber hinaus werde der Telemedienauftrag fortgeschrieben und insbesondere für Angebote, die ausschließlich in den Mediatheken abrufbar seien, weiter geöffnet. Die Attraktivität der Mediatheken solle weiter gestärkt und die Angebote in ihrer ganzen Breite wahrnehmbar erhalten werden.

Es gehe auch um eine Stärkung der Gremien, damit sie besser eingebunden würden und als Parlamente der Rundfunkanstalten fungierten, also auch kontrollierten. Qualitätsstandards und Kostenkontrollen sollten in diese Gremien zukünftig besser eingebunden werden. In der Präambel würden die grundlegenden Ziele und Motive des Staatsvertragsgesetzgebers mit Blick auf die Themen Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit ergänzt.

Mit diesem Medienänderungsstaatsvertrag werde dafür gesorgt, dass der Markenkern sichtbarer geschärft werde. Mit dem Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks werde einen Gegengewicht zu den Angeboten der privaten Sender und Streamingdienste gesichert. Es gehe um inhaltliche Vielfalt, die über den freien Markt nicht zu gewährleisten sei, aber auch um die besondere Rolle der Aufsichtsgremien. Es gebe keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen auf private Haushalte oder die private Wirtschaft. Etwaige Mehrkosten für neue aufsichtsrechtliche Aufgaben würden über den Rundfunkbeitrag finanziert. Eine länderübergreifende Bestätigung der Novellierung sei wichtig. Der Medienänderungsstaatsvertrag zum 1. Juli 2023 in Kraft treten.

Ronald Gläser (AfD) äußert einleitend Verwunderung über die Umstellung der Tagesordnung, wenn noch bis zum 1. Juli Zeit sei. Es gehe hier um kleinere organisatorische Änderungen, gegen die nicht spräche, wie die Entwicklung einer gemeinsamen Plattformstrategie, das Verlagern von Sendern ins Internet und auch die Änderung bei den Rundfunkräten, auch wenn Letzteres nicht ausreiche, um eine effektive Kontrolle herzustellen. Die Tatsache, darüber entscheiden zu müssen, zeige aber das Dilemma des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dass er so organisiert sei, wie er organisiert sei und dass ein Parlament mit wenig Kenntnis

über Rundfunkanstalten entscheiden müsse. Die Anstalten seien zu groß und schwerfällig. Dieser Medienstaatsvertrag gehe die Probleme nicht wirklich an.

Andere Punkte seien weniger positiv, beispielsweise bezüglich der Grundsätze der Nachhaltigkeit. Ein Ziel des RBB sei es, eine gerechte Gesellschaft herzustellen. Für ihn stelle sich die Frage, ob damit nicht ideologische Vorgaben gemacht würden. So werde „funk“ beispielsweise als positives Beispiel herausgehoben. Er solle weiterhin gefördert werden, auch wenn aus seiner Sicht dieses einseitige Jugendprogramm für die Beitragszahler eine Verschwendung von Geldern darstelle. Mit der Verlagerung von Spartensendern ins Internet werde nicht automatisch gespart. Warum werde dies so entschieden? In dem Vertrag seien Bekenntnisse zur Meinungsvielfalt enthalten, die aber dem Gegenteil der Wahrheit entsprächen; die Grundsätze der Unparteilichkeit sollten geachtet und eine breite Meinungsvielfalt dargestellt werden. Es werde begründet: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk habe zu inhaltlicher Vielfalt beizutragen, wie sie allein über den freien Markt nicht würde gewährleistet werden könne. Dies sei nur Theorie: Nur der freie Markt und das Internet mit vielen unterschiedlichen Medien hätten dazu beigetragen, die Situation der Meinungsvielfalt zu verbessern. Werde in dem vorliegenden Vertragswerk Sparpotenzial aus Sicht der Beitragszahler gesehen?

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) nimmt Bezug auf die Ausführungen der Staatssekretärinnen. Es gebe keine Gründe, dem Staatsvertrag nicht zuzustimmen, der den Rahmen und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks festschreibe. Der Medienstaatsvertrag werde durch den RBB-Staatsvertrag konkretisiert, der Aufgabe für diese Legislaturperiode sei. Im Hinblick auf alle Vorgänge beim RBB, würden Punkte zur Intendanz, zur Gehaltsstruktur bzw. Bonuszahlungen, Compliance Regelungen, Transparenz würden mit diesem RBB-Staatsvertrag durch das Parlament novelliert werden müssen. Für ihre Fraktion sei die Existenz der öffentlich-rechtlichen Anstalten wichtig. Es sei entlarvend, wenn sich die AfD benachteiligt fühle und die Auffassung vertrete, es gäbe keine unabhängige, freie Berichterstattung. Die SPD stehe zu einem handlungsfähigen, technisch modernen, hochqualitativen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der staatsfern arbeite. Dafür seien die Gebühren notwendig. Die Staatssekretärin habe erklärt, zu einer zuverlässigen Finanzierung zu stehen. Auch die Öffentlich-Rechtlichen müssten sich Gedanken machen, wie das junge Publikum würde gebunden werden können.

Staatssekretärin Ana-Maria Trăsnea (SKZl) ergänzt, der Senat stehe zu dem Ziel, den Rundfunkbeitrag zu stabilisieren, vorbehaltlich des anstehenden Reformprozesses, der sich auch mit der effizienten Verwendung von Beitragsmitteln, mit der Verschlankung von Strukturen, dem Abbau von Doppelstrukturen befasse. Dies werde sicherlich Auswirkungen haben. Der Rundfunkbeitrag leiste einen wichtigen Beitrag, die Medienvielfalt zu erhalten. Der hohe Standard in Deutschland baue darauf auf, eine stabile Finanzierung zu haben. Dafür stehe der Medienänderungsstaatsvertrag dafür stehe der Medienänderungsstaatsvertrag.

Der **Ausschuss** beschließt die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0724 –. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Umsetzung der Engagementstrategie: Diversität in
Engagement und Beteiligung stärken, vielfältiges
Engagement sichtbar machen**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0032](#)
EnBuMe

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Engagement in der Obdachlosenzählung
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0010](#)
EnBuMe

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Umsetzung der Engagementstrategie:
Ehrenamtskarte weiterentwickeln und attraktiver
gestalten**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0009](#)
EnBuMe

Dunja Wolff (SPD) führt aus, viel Ehrenamt entstehe durch eigenen Antrieb. Die Anerkennung sei aber auch ein wichtiger Aspekt, der zunächst im stillen Engagement von sich selbst komme, durch eigene Zufriedenheit, helfen zu können oder Situationen zu verbessern. In Berlin gebe es ein großes Engagement. Die Engagementstrategie gebe viel mit auf den Weg. Was sei aus der Senatsverwaltung angedacht, inwieweit an der Ehrenamtskarte noch etwas verändert werden könne und was unterstützend würde besprochen werden können? Es sei habe auch die Frage gegeben, ob es Möglichkeiten gäbe, den ÖPNV einzubeziehen und eventuell auch freie Tickets zu erhalten.

Staatssekretärin Ana-Maria Trăsnea (SKzl) trägt vor, die Ehrenamtskarte sei als neues Instrument 2011 für überdurchschnittlich geleistetes Engagement und insbesondere für ältere Engagierte eingeführt worden. 2017 seien die Kategorien zur Erfüllung der Notwendigkeiten, eine Ehrenamtskarte zu erhalten, gesenkt worden und diese mit Brandenburg im Verbund

gestaltet worden. Inzwischen gebe es 25 000 Ehrenamtliche in der Hauptstadtregion als Inhaber der Ehrenamtskarte. Die Ehrenamtskarte sei auch nicht mehr begrenzt von der Anzahl her. Grundvoraussetzungen für den Erwerb seien 200 Mindeststunden pro Jahr, ein Wohnsitz in Berlin oder Brandenburg, die Absicht, das Ehrenamt fortzuführen. Es dürfe auch keinen Erhalt von Aufwandsentschädigungen oder sonstige Entgelte für die Tätigkeit geben. Aufwandsentschädigungen seien nur insoweit zulässig, wenn die Summen vollständig für erforderliche Auslagen zur Ausübung des Ehrenamtes verwendet würden.

Seit Mai 2022 gelte die Juleica auch als Ehrenamtskarte, weil insbesondere jüngere Menschen erreicht werden sollten. Es müsse noch einmal evaluiert werden, wie die Zahlen tatsächlich angestiegen seien. Im Jahr 2022 seien insgesamt mehr als 9 300 Stück ausgegeben worden, im Vorjahr seien es 5 600 gewesen. 2019 seien etwa 12 000 Stück ausgegeben worden. Es sei weiter an der Akquise von Partnern, inzwischen 127 Partner, gearbeitet worden – im Jahr 2017 seien es 22 Partner gewesen. Hinzu kämen noch Brandenburger Partner, sodass es insgesamt 292 Partner an 389 Standorten gebe. Es gebe viele Angebote wie die Berliner Bäderbetriebe, den Botanischen Garten, den Friedrichstadtpalast und andere. Mit diesem erfolgreichen Instrument könnten sich sowohl Unternehmen zum Ehrenamt in der Stadt bekennen und dieses unterstützen als auch Ehrenamtliche im Alltag profitieren. Aus Rückmeldungen sei ihr bekannt, dass Rabatte im Alltag geschätzt würden, mehr aber noch besondere Dinge wie ein Sportevent oder Kulturangebot. Nach wie vor solle für mehr Sichtbarkeit gesorgt werden. Gerade Senioren wünschten sich mehr Überblick über die aktuellen Partner. Eine Aktualisierung gebe es immer über das Engagementportal „bürgeraktiv“.

Es habe eine Umfrage bei den Partnern gegeben, um die Arbeit, die Zufriedenheit und die Wahrnehmung auszuwerten und auszuloten, welche Potenziale der Ehrenamtskarte künftig noch stärker weiter entwickelt werden sollten. Die Auswertung sei noch in Arbeit. Mit der Staatskanzlei in Brandenburg gebe es regelmäßige Runden, in denen die Sichtbarkeit der Partner und die Standortkoordinierung, die Möglichkeiten der Digitalisierung verfolgt würden. Zur Frage ob die Ehrenamtskarte ein Ersatz für ein ÖPNV Ticket sein könne, würde sie das fachlich ungern miteinander vermischen. Es gebe das Angebot im ÖPNV über die 17 000 Tickets, die über den Paritätär in den Stadtteilzentren verteilt würden. Auch gebe es die Möglichkeit, über den einzelnen Träger, die Aufwandsentschädigung für Tickets auszugleichen. Durch das 29-Euro-Ticket gebe es im ÖPNV ein Preisgefüge, mit dem viele der hohen Hürden ausgeglichen würden. Es müsse noch einmal eine neue Bewertung erfolgen, sobald sich dieses stabilisiere. Die Senatsverwaltung für Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher - und Klimaschutz habe eine Vorstudie durchgeführt. Aus Sicht der zuständigen Senatsverwaltung werde priorisiert, dass die Tickets ausgebaut und vielleicht auch Sharingangebote hinzugenommen werden könnten. Ein Antrag auf Kostenübernahme aus sogenannten Mobilitätsbudgets könnte betrachtet werden; bestimmte Träger könnten Mobilitätsunterstützung auf Antrag durch Ehrenamtliche gewähren. Es könnte auch eine Mischform für ein Mobilitätsguthaben als Weiterentwicklung des Status quo geben. Damit gäbe es eine Anrechnung beim Abokauf oder bei Einzelfahrten für den ÖPNV. Es würden häufig Fragen nach finanzieller Kompensation für das Ehrenamt gestellt, insbesondere für die Nutzung des ÖPNV sowie nach Rentenpunkten. Berlin könne jedoch einige Punkte nicht leisten. Der Staat sei hier handlungsfähig und tue viel für das Ehrenamt. Ehrenamt sei aber letztlich Ehrenamt und freiwillig. Es werde eine klare Definition des Ehrenamtes benötigt, die juristisch belastbar sein, um auch im Bereich ÖPNV weiterzukommen. Eine Abgrenzung, inwieweit die Karte privat oder ehrenamtlich genutzt werde, müsse in den konkreten Rahmenbedingungen betrachtet

werden. Sie wolle die Ehrenamtskarte gern mit den Abgeordneten weiterentwickeln und freue sich über eine konstruktive Begleitung.

Stefan Förster (FDP) pflichtet bezüglich des Rentenpunktes bei. Dieses könne nicht durch das Ehrenamt geleistet werden. Es sei ein schmaler Grat, welche Angebote geschaffen würden, um einerseits Tätigkeit anzuerkennen, aber nicht Anreize zu schaffen, dass nur wegen der Angebote eine ehrenamtliche Tätigkeit aufgenommen werde. Gebe es Kenntnisse der vielen Angebote und Vergünstigungen hinsichtlich besonderer Präferenzen? Wie werde die Nutzung erfasst? Insbesondere jüngere Zielgruppen einzubeziehen, begrüße er. Warum seien diese erst relativ spät ins Visier genommen worden? Wie werde der Nachweis der 200 Mindeststunden geführt? Wie erfolge die Aufwandsentschädigung gegen Nachweis, wie werde dies entsprechend nachgewiesen? Behielten die 25 000 Nutzer der Ehrenamtskarte diese auch über einen längeren Zeitraum, oder gebe es einen Wechsel?

Dunja Wolff (SPD) interessiert, ob es auch eine Nachfrage bei Trägern der Ehrenamtskarte bezüglich der Angebote gebe. Gebe es dort auch eine Art Auswertung, um zu sehen, was die bisherigen Träger beitragen könnten, um dieser Karte etwas hinzuzufügen?. Je mehr Bürokratie und komplexe Verfahren abgebaut werden könnten, umso einfacher würde es. Staatliche Theater böten beispielsweise unterschiedliche Prozente an. Wäre es möglich, mit den staatlichen Theatern oder im Kulturausschuss anzuregen, sich auf einen gewissen Prozentsatz zu einigen?

Staatssekretärin Ana-Maria Trăsnea (SKzl) trägt vor, die Auswertung sei in Arbeit. Im Fachkreis mit der Staatskanzlei Brandenburg seien Gespräche darüber geführt worden, welche Einbindungen stattfänden. Der Prozess der Ehrenamtskarte sei in den vergangenen elf Jahren dynamisch gewesen, weswegen Jüngere später eingebunden worden seien. Parallel habe es einen Freiwilligenpass und andere Anerkennungsformate gegeben. Im Rahmen der Auswertung werde auch betrachtet, wie die Partner damit umgingen, in welcher Form sie die Angebote kommentierten. Es sei eine freiwillige Akquise. Beworben wird werde die Ehrenamtskarte über sämtliche Kanäle. Sie sei dankbar für jede Bereitschaft, Rabatte anzubieten. Manchmal seien durch Nachgespräche höhere Prozente oder eine Verlängerung der Dauer möglich. Ab dem Zeitpunkt der Aushändigung gelte die Karte drei Jahre. Die Niedrigschwelligkeit sei verbessert worden, weil die Mindestdauer des Engagements auf ein Jahr reduziert worden sei. Auch sei die Stundenzahl auf 200 Stunden pro Jahr reduziert worden. Er sei bekannt, dass immer mehr Ehrenamtliche in den Freiwilligenagenturen danach fragten, wenn sie nicht in einem Verein organisiert seien und es nicht entsprechend dokumentiert werden könne. Auch dieser Aspekt müsse adressiert werden, wie das Instrument an dieses neue Phänomen angepasst werden könne. Zur Thematik der unterschiedlichen Prozente bei den staatlichen Theatern nehme Sie die Anregung mit, ob eine Verständigung durch direkte Anfrage würde erzielt werden können. Möglicherweise könne dieser Vorschlag auch an die Kulturpolitiker adressiert werden.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.